

**Amtliche Bekanntmachung über
die grenzüberschreitende Öffentlichkeitsbeteiligung bei ausländischen Vorhaben
nach § 11a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissions-
schutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)
in Verbindung mit dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord, Bahnhofstraße 38, 24937 Flensburg vom 28. März 2024 – Aktenzeichen 570.220.100-2019/1

Großer Belt (Jammerland Bucht), Dänemark

Die Firma Jammerland Bay Nearshore A/S, im Besitz von European Energy A/S, plant die Errichtung und den Betrieb eines Windparks im dänischen Küstengewässer. Das Projektgebiet befindet sich im nördlichen Teil des Großen Belt (Jammerland Bucht) zwischen den dänischen Inseln Seeland und Fünen. Das Vorhaben umfasst 16 Windkraftanlagen mit einer Gesamthöhe von jeweils 256 Metern.

Für dieses Projekt wurde ein UVP-Bericht verfasst. Die ESPOO-Konvention über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) im grenzüberschreitenden Rahmen verpflichtet die Vertragsparteien bei geplanten Projekten, die erhebliche nachteilige grenzüberschreitende Umweltauswirkungen haben können, die betroffenen Staaten und deren Öffentlichkeit zu beteiligen. Durch das geplante Vorhaben entstehen möglicherweise Auswirkungen auf Deutschland. Aus diesem Grund wurde die Bundesrepublik Deutschland im Rahmen der ESPOO-Konvention in das Verfahren zur Prüfung der Umweltverträglichkeit mit einbezogen.

Zuständig für die Koordination der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung in Deutschland gemäß §§ 58 und 59 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. März 2021 (BGBl. I. S. 540), zuletzt durch Artikel 10 des Gesetzes vom 22. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 409), ist das oben angegebene Landesamt für Umwelt.

Gemäß § 59 UVPG wird das beantragte Vorhaben hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Auslegung der Antragsunterlagen:

Das dänische Umweltministerium (Miljøministeriet, Miljøstyreslen, Landskab & Skov, Tolderlundsvej 5, DK-5000 Odense C) hat dem Landesamt für Umwelt die Konsultation gemäß der ESPOO-Konvention zur Öffentlichkeitsbeteiligung übergeben. Für das Vorhaben wird ein Zulassungsverfahren nach dänischem Recht durchgeführt. Die Unterlagen, einschließlich der ins Deutsche bzw. Englische übersetzten Kapitel mit Angaben zum geplanten Projekt einschließlich der Informationen über seine grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen können ab dem 4. April 2024 im Internet unter der Website des Energistyrelsen (<https://ens.dk/ansvarsomraader/vindmoeller-paa-hav/havvindmoelleprojekter-i-pipeline>) abgerufen werden.

Das Vorhaben wird zudem im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU sowie im zentralen UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche>) veröffentlicht.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit in Dänemark und Deutschland findet in der Zeit **vom 4. April 2024 bis einschließlich 30. Mai 2024** statt.

Stellungnahmen zu dem Vorhaben:

Während des Beteiligungszeitraumes **vom 4. April 2024 bis einschließlich 30. Mai 2024** besteht die Möglichkeit, eine Stellungnahme zu dem Vorhaben abzugeben. Die Stellungnahme und/oder Anmerkungen zur Umweltverträglichkeitsstudie sind spätestens bis zum 30. Mai 2024 per E-Mail unmittelbar an die ESPOO-Kontaktstelle im dänischen Umweltministerium (Miljøministeriet, Miljøstyreslen, Landskab & Skov, Tolderlundsvej 5, DK-5000 Odense C, E-Mail: Espoo@mst.dk) unter Angabe der Journal-Nummer: 2019-9749 zu senden. Es wird gebeten, außerdem eine Kopie der Stellungnahme an das Landesamt für Umwelt, Abteilung Technischer Umweltschutz, Regionaldezernat Nord (E-Mail: flensburg.poststelle@LfU.Landsh.de) zu senden. Für die Fristwahrung gilt das Eingangsdatum Ihrer Stellungnahme bei der ESPOO-Kontaktstelle.

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird zu gegebener Zeit im Internet unter www.schleswig-holstein.de/LfU sowie im zentralen UVP-Portal (<https://www.uvp-verbund.de/freitextsuche>) öffentlich bekannt gemacht.